

Erwerbsanzeige

für Waffen / wesentliche Waffenteile (§ 37a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WaffG)

Personalien der anzeigenden Person (Erwerber):

Familienname, ggf. frühere Namen und Geburtsname:	Vorname:	Doktorgrad:
Geburtstag, Geburtsort:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:	Geschlecht:
Wohnanschrift:		ggf. Telefonnummer
Erwerbsberechtigung*:		

Personalien des Überlassers:

Familienname (ggf. Firmenname)	Vorname:	Geburtstag, Geburtsort:
Wohnanschrift:		
Besitzberechtigung (WBK-Nr. und ausstellende Behörde):		

Angaben zum Erwerb:

Folgende Waffen / wesentliche Waffenteile wurden am _____ von o.g. Überlasser erworben:

Kat.	Art der Waffe/ des Waffenteils	Kaliber/Munition	Hersteller und Modell	Waffennummer

Ich bitte um Eintragung in meiner beigefügten Waffenbesitzkarte Nr. _____ .

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ein wichtiger Hinweis für Sie!

Innerhalb von zwei Wochen ist der Erwerb schriftlich anzuzeigen, sowie die Waffenbesitzkarte zur Berichtigung vorzulegen (§ 37g Abs. 1 WaffG). Dies kann durch Sie persönlich oder postalisch erfolgen. Das Überschreiten der Frist stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, daher kontaktieren Sie in jedem Fall Ihre/n zuständigen Sachbearbeiter/in, falls Sie die Frist nicht einhalten können. Die Waffenbesitzkarte ist auch dann vorzulegen, wenn ein zugelassener Waffenhändler eine Schusswaffe bereits ausgetragen hat.

* Nummer, ausstellende Behörde und Gültigkeitsdauer des Jagdscheins ODER Nummer und ausstellende Behörde der Waffenbesitzkarte ggf. Gültigkeitsdauer des Voreintrages